

Tagespflege Haferkamp / Finanzierung

Die Leistungen der Tagespflege können über verschiedene Wege finanziert werden:

Sie sind pflegebedürftig und erhalten häusliche Pflege durch einen Pflegedienst oder Pflegegeld. Die Tagespflege kann zusätzlich zur ambulanten Pflege bzw. zum Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

Folgende Sachleistungsbeträge werden von den Pflegekassen zusätzlich übernommen:

- bei Pflegegrad 1 ⇒ 125,- €
- bei Pflegegrad 2 ⇒ 689,- €
- bei Pflegegrad 3 ⇒ 1.298,- €
- bei Pflegegrad 4 ⇒ 1.612,- €
- bei Pflegegrad 5 ⇒ 1.995,- €

Als Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für bis zu 6 Wochen und einem Höchstbetrag von 1.612 €.

Tagespflege kann auch als zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistung nach §45b SGB XI abgerechnet werden.